

# Niederschrift



über die Sitzung des Gemeinderates von Bilkheim  
am 23.02.2023

## Ort: MGT Bilkheim

**Beginn:** 19:04 Uhr

**Ende:** 22:00 Uhr

## Anwesend:

### **Vorsitzender:**

- > Ortsbürgermeister (Bgm.) Wilhelm Krings

### **Ratsmitglieder:**

	JA	NEIN	Ab TOP
> Beigeordnete Pistor, Silvia	x		
> Beigeordneter Hannappel, Ägidius		x	
> Schriftführer Meudt, Benjamin	x		
> Hannappel, Maik	x		
> Hoffmann, Alexander		x	
> Jung, Mike	x		
> Kuhl, Michael	x		
> Gottschalk, Matthias		x	
> Munsch, Leopold		x	
> Schwaderlapp, Gregor	x		
> Dünnes, Michael	x		
> Weller, Thomas	x		

### **Weitere Anwesende:**

Frau Bader (VGV Wallmerod) zu TOP 1, ein weiterer Bürger der Gemeinde

Die Ratsmitglieder waren von Bgm. Krings am 12.02.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 23.02.2023, 19:00 Uhr in den MGT Bilkheim eingeladen worden.

Ort, Tag und Stunde der Sitzung, sowie die Tagesordnung sind rechtzeitig, und zwar durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden.

Da von der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (13) mehr als die Hälfte (9) anwesend war, war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt, sodass die Tagesordnung wie folgt abgearbeitet werden konnte:

## I: Öffentlicher Teil

### **TOP 1. Information über die Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge**

Im Jahr 2023 müssen die Ortsgemeinden die wiederkehrenden Beiträge einführen. Bisher wurde der Ausbau einer Gemeindestraße bzw. der Nebenanlagen einer klassifizierten Straße, sowie die Investitionskosten für Kanalsanierungen mit einmaligen Ausbaubeiträgen abgerechnet. Mit dem Landesgesetz vom 05.05.2020 wurden diese Einmalbeiträge abgeschafft und die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für Ausbaumaßnahmen Pflicht. Aus diesem Grund wurde Frau Bader, Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod, zur Ratssitzung eingeladen, um den Gemeinderat vor einer späteren Beschlussfassung in dieser Sache ausführlich zu informieren.

Wesentliche Informationen zu den wiederkehrenden Beiträgen (wB) in Kurzfassung:

- wB können nur in den Jahren erhoben werden, in denen die Gemeinde tatsächlich Geld für Ausbaumaßnahmen ausgibt (→ entgegen des Begriffs „wiederkehrende Beiträge“ kein jährlicher Beitragsbescheid. → wB werden nicht als „Spardose“ erhoben).
- Alle Anlieger im Abrechnungsgebiet (Gemeinde Bilkheim) zahlen für eine Maßnahme, nicht nur die Anlieger der betroffenen Straße (Ausnahme: Anlieger an verschonten und nicht erstmalig hergestellten Straßen)
- wB betreffen nur Ausbaumaßnahmen, nicht Erschließung in Neubaugebieten.
- Der Gemeindeanteil muss zwischen 20 % und 30 % liegen, je nach Anteil des Anlieger- bzw. Durchgangverkehrs.
- Bezüglich der Berechnung der wB sind in einer nächsten Gemeinderatssitzung noch Satzungsbeschlüsse (z. B. bzgl. des Vollgeschossmaßstabs in Höhe von 30 % je Vollgeschoss oder bzgl. des Gemeindeanteils) zu treffen.

#### **Beispiel:**

In Bilkheim soll die X-Straße ausgebaut werden. Kosten des Ausbaus: 200.000 €. Bürger Z ist Anlieger in der X-Straße. Sein Grundstück ist 800 m<sup>2</sup> groß. Gewichtet mit 2 Vollgeschossen (2x 30 % = 60 %) beträgt seine beitragspflichtige Fläche 1.280 m<sup>2</sup> (800 x 1,6). Neben Z gibt es weitere Anlieger in der X-Straße. Die beitragspflichtige Fläche aller Anlieger beträgt 15.000 m<sup>2</sup>. Die grob geschätzte Fläche des gesamten Abrechnungsgebietes Bilkheim beträgt 160.135 m<sup>2</sup>. Pauschal mit 2 Vollgeschossen gewichtet (je Vollgeschoss 30 % = 60 %) ergibt sich eine Fläche von 256.216 m<sup>2</sup> (160.135 x 1,6). Beitragspflichtig sind hiervon nach aktuellem Stand 225.945 m<sup>2</sup>. Bilkheim beteiligt sich mit 30 % an den Baukosten.

#### **Berechnung und Gegenüberstellung:**

	Bisherige <b>Einzelabrechnung</b>	Neuer <b>wiederkehrender Beitrag</b>
Baukosten	200.000 €	200.000 €
Gemeindeanteil (30 %)	-60.000 €	-60.000 €
Umlagefähiger Aufwand	140.000 €	140.000 €
Beitragsfähige Fläche	15.000 m <sup>2</sup> (nur Anlieger)	225.945 m <sup>2</sup> (ges. Ortslage)
Beitragssatz (Aufwand / Fläche)	9,3333 € / m <sup>2</sup>	0,6196 / m <sup>2</sup>
Beitragspflichtige Fläche des Bürgers Z	1.280 m <sup>2</sup>	1.280 m <sup>2</sup>
Einmaliger (!) Beitrag des Bürgers Z	<b>11.946,62 €</b>	<b>793,09 €</b>

<b>TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung / Anpassung der Gebührensatzung des Bürgerhauses</b>
--

Seitens der VG Wallmerod wurde daraufhin gewiesen, dass bei der Änderung der Gebührensatzung steuerrechtliche Aspekte zu berücksichtigen seien. Da die Ortsgemeinden neuerdings mehrwertsteuerpflichtig sind, müssen Leistungen, auf die Mehrwertsteuer erhoben wird, bei der Vermietungen separat ausgewiesen werden (z.B. Gebäudereinigung, Stromverbrauch, etc).

Es ist seitens der VG Wallmerod beabsichtigt, eine einheitliche Gebührensatzung für alle Gemeinden im Laufe des Jahres zu erarbeiten, so dass die aktuelle Änderung / Entscheidung ggf. nochmals ergänzt bzw. überarbeitet werden muss. Da die derzeit gültige Satzung allerdings schon aus dem Jahr 2006 stammt, bedarf es der Anpassung und Ergänzung.

**Beschlussfassung und Abstimmungsergebnis:**

Nach eingehender Beratung wird die Nutzungsordnung ab dem 01.03.2023 wie folgt gefasst:

Veranstaltung	Einheimische Benutzer Euro je <b>Tag</b>	Ortsfremde Benutzer Euro je <b>Tag</b>
<b>1. Veranstaltungen von Bürgern (Privatnutzung), Hochzeiten, Polterabende, Beerdigungsfeiern, etc.</b>		
Saal (oben) komplett mit Küche	80,00	120,00
<b>2. Betriebsfeste, Veranstaltungen von Parteien, Verbänden u. Gruppierungen, die über den Rahmen der Gemeinde hinausgehen</b>		
Saal (oben) komplett mit Küche	250,00 zzgl. MwSt.	
<b>3. Ausleihung von Inventargegenständen bis zu 3 Tage</b>		
pro Tisch	3,00	
pro Stuhl	1,00	
Bierzeltgarnitur komplett	5,00	
Sonnenschirm mit Standfuß und Gewichte	10,00	
	zzgl. MwSt.	

**4. Kautio**

Für alle Veranstaltungen fällt eine zusätzliche Kautio in Höhe von 100,00 Euro an.

**5. Sonstige Nebenkosten**

Zu den jeweiligen Veranstaltungen werden die Kosten für

- Strom (nach aktuellem Strompreis zzgl. MwSt.)
- Reinigung (40 Euro zzgl. MwSt.)
- Beseitigung von außergewöhnlichen Verunreinigungen auch im Außenbereich (je nach Aufwand)

besonders in Rechnung gestellt.

abg. Stimmen	JA	NEIN	Ungültig	Enthaltung
9	9	-	-	-

### TOP 3. Verschiedenes

- Im Dezember wurde die Ortsgemeinde von der Firma „Frühstücksbringer Automaten-service“, 56370 Ebertshausen per E-Mail angeschrieben und angefragt, ob in Bilkheim im Außenbereich ein automatischer Tante-Emma-Laden installiert werden soll, in dem die Bewohner rund um die Uhr frische Grundnahrungsmittel erwerben können, die von ausgewählten Erzeugern mit hohem Qualitäts- und Tierwohlbewusstsein stammen. Mit diesem Angebot bietet die o. g. Firma eine Verbesserung der Infrastruktur an, die viele Dörfer sich seit einigen Jahren wieder wünschen. Folgende Lebensmittel können bspw. im Frühstücksautomaten erhältlich sein: Brot, Brötchen, Nudeln, Saft, Eier, Butter, Käse, Wurst, Gerichte, Honig, Grillprodukte, Nussecken, Kuchen, Brotaufstriche, Milch, Kartoffeln, Getränke und Snacks. Vieles davon in Bio-Qualität, vegetarisch, vegan oder sogar alles gleichzeitig! Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde darüber informiert, dass der Automat für eine Pilotphase installiert werden soll. Weitere Überlegungen hinsichtlich des Aufstellortes sind idealerweise in Zusammenarbeit mit dem Anbieter anzustellen (ggf. auch im Rahmen einer Ortsbegehung). Bgm. Krings fragt bei dem Anbieter bzgl. eines Beratungstermins nach. Weitere Beschlussfassung sodann.
- Seit Ende des Jahres 2022 gibt es immer wieder technische Probleme mit der Schaltung der Straßenbeleuchtung im Ort. Im Rahmen der Fehlersuche bzw. -behebung wurden mittlerweile alle in Frage kommenden Komponenten von der Fa. Müller ausgetauscht, so dass die Beleuchtung jetzt wieder ordnungsgemäß funktionieren sollte. Im Rahmen der Reparaturmaßnahme wurde festgestellt, dass einige LED-Straßenbeleuchtungen zum Teil defekt bzw. „blind“ sind, so dass ein Austausch durchgeführt wird.
- Am Samstag, 15.04.2023, findet die alljährliche Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Die Ortsgemeinde Bilkheim wird wie jedes Jahr an der Aktion teilnehmen und bittet Interessierte, sich den Termin bereits vorzumerken.
- Nach aktueller Sachlage ist die marode Treppe zwischen „Am Fockensteinchen“ und „Am Köppel“ zu sanieren. Hierzu sollen Gelder im Haushalt der Gemeinde eingestellt und im Anschluss Angebote eingeholt werden.

**Ende: 22:00 Uhr**

.....  
**Ortsbürgermeister**

.....  
**Schriftführer**